

## **257 Vorschläge zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung**

Simone Fischer, Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Dialog mit Mitgliedern von LAG-Mitgliedsverbänden

Der erste „LAG-Dialog“ des Jahres begann online am 23. Januar 2024, um 19.00 Uhr. Beteiligt waren etwa 25 Interessierte von LAG-Mitgliedsverbänden. Diskutiert wurden die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zur Fortschreibung des Landesaktionsplans und ihre Folgen. Wie ist der aktuelle Stand? Was genau wird gefordert? Wo gibt es Hürden, die es zu überwinden gilt?

Pünktlich begrüßte Frau Kehl-Maurer, Vorstandsvorsitzende der LAG, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu dem Online-Meinungsaustausch. Nach kurzer Vorstellung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer leitete Frau Fischer, die Landes-Behindertenbeauftragte, den Dialog ein.

Im Kern geht es dabei um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Baden-Württemberg. Um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, wurde ein breit angelegter Beteiligungsprozess initiiert. Ziel war es, den Landesaktionsplan aus dem Jahr 2015 weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse liegen seit Herbst 2023 vor, der Landes-Behindertenbeirat hat dazu einen Beschluss gefasst. Die Landes-Beauftragte hat die Ergebnisse mit dem Beiratsbeschluss an die Landesregierung übergeben, die auf dieser Grundlage den Landesaktionsplan derzeit fortschreibt.

Bildung, Gesundheit, Arbeit, Wohnen und Mobilität sind Themen, die alle Menschen betreffen. Alle brauchen einen guten Zugang, um ihre (Grund-)Rechte wahrnehmen zu können. Für Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen (und auch ihre Angehörigen) gibt es dabei immer noch eine Vielzahl von Hindernissen. Das beginnt bei dem fehlenden Verständnis für die Probleme dieses Personenkreises, den unzureichenden inklusiven Strukturen, der meist nicht vorhandenen Barrierefreiheit und endet bei den Schwierigkeiten, wenn Menschen mit Behinderung erkranken und behandelt werden müssen.

Insgesamt sind im Beteiligungsprozess 257 Vorschläge erarbeitet worden, die vom Landes-Behindertenbeirat gleichermaßen als wichtig eingestuft werden. Sie zielen darauf, wie die Teilhabe von behinderten Menschen in Lebensbereichen wie Bildung und Erziehung, Gesundheit und Pflege, Mobilität und Verkehr, Freizeit und Sport verbessert werden kann.

Dabei gibt es Forderungen, die in der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes liegen. Für andere ist das Land zuständig. Wiederum andere betreffen den Bund und das Land in gleichem Maße. Und schließlich gibt es Forderungen, die in der Zuständigkeit der Kommunen oder anderer Institutionen gehören. Als besonders wichtig wird bewertet, dass auch alle Ministerien dem Auftrag der UN-BRK nachkommen.

Dabei gibt es viele Vorschläge, die allen Bürgerinnen und Bürgern nutzen. Das sind beispielsweise hörbare und lesbare Angaben in Bahnen und Bussen oder an deren Haltestellen. Auch einheitliche und leicht erkennbare Beschilderungen können ein Teil von Barrierefreiheit sein.

Auch die LAG ist – so Bärbel Kehl-Maurer - im Hinblick auf mögliche Verbesserungen der Situation von Menschen mit Behinderung seit Langem aktiv. So wurden und werden Gespräche mit Landtagsfraktionen geführt, Themen-Workshops im Landtag am Tag der behinderten Menschen im April 2023 konzipiert und durchgeführt sowie Stellungnahmen zu entsprechenden Fragen oder Problemen veröffentlicht. Auch das unterstützt die Fortschreibung des Landesaktionsplans.

Frau Fischer in ihrer Funktion als Beauftragte der Landesregierung bedankte sich nochmals für das wichtige und große Engagement sowie die gute Arbeit der Arbeitsgruppen. Die Ergebnisse waren absolut fundiert und trafen allesamt den Kern der Probleme. Ein allgemeiner Appell für eine engere Zusammenarbeit muss auch an Reha-Träger und entsprechend engagierte Vereine gerichtet werden.

Informationen und die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zum Landesaktionsplan UN-BRK sowie der Beschluss des Landes-Behindertenbeirats ist hier abrufbar:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/ergebnisse-des-beteiligungsprozesses-zur-umsetzung-der-un-behindertenrechtskonvention-in-baden-wuerttemberg>

Schließlich beantwortete Frau Fischer auch Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Was können die Selbsthilfeorganisationen tun? Es ist wichtig, mit den Abgeordneten im Landtag, im Kreistag oder Gemeinderat in den Wahlkreisen Gespräche zu führen, um das Bewusstsein für die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung und deren Familien zu schaffen und sich für konkrete Vorhaben einzusetzen. Inklusion ist letztendlich eine Frage der Haltung und der Umsetzung von konkreten Maßnahmen.

Gegen 21:00 Uhr bedankte sich Frau Kehl-Maurer bei Frau Fischer für die vorgetragenen Informationen und allen an dem Online-Dialog Beteiligten für ihre Teilnahme und den regen Meinungsaustausch. Dieser gelungene LAG-Dialog ermutigt den Vorstand der LAG Selbsthilfe künftig weitere Dialoge (griech. dialogos = Wortfluss) zu initiieren.

Abschließend ein Statement des Vorstands der LAG-Selbsthilfe Baden-Württemberg zur UN-BRK, der Deutschland am 24.02.2009 beigetreten ist und die seit dem 26. März 2009 geltendes Recht ist:

Alle Menschen sollen sich im Alltag und ihren sozialen Beziehungen frei bewegen und entfalten können. Das muss ganz unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft oder ihrer körperlichen, geistigen und psychischen Voraussetzungen gelten. Damit beauftragt uns bereits unser Grundgesetz. Nur eine Gesellschaft, in der dies der Fall ist, ist auch wirklich „barrierefrei“. „Barrieren“ sind nicht nur im klassischen Sinne räumliche Hindernisse, sondern alle Tatbestände, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an ihrer Gesellschaft begrenzen oder ausschließen, egal in welchem Lebensbereich.

Die UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen betrachtet individuelle Besonderheiten daher immer im Kontext von unmittelbaren bzw. mittelbaren Barrieren in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Sie präzisiert und ergänzt bereits bestehende menschenrechtliche Standards unter dem besonderen Blickwinkel der Menschen mit Beeinträchtigungen.

Mit der UN-Konvention wurden keine neuen „Spezialrechte“ erfunden. Die für uns alle geltenden Menschenrechte wurden nur auf die besonderen Anforderungen und Lebenssituationen von Menschen mit Beeinträchtigungen angepasst.

Unter dem Aspekt „Duty to fulfill“ (Pflicht zur Erfüllung) haben die Staaten, die die Konvention unterzeichnet haben, die Pflicht übernommen, Einrichtungen und Mittel für die Umsetzungen der Rechte auch bereitzustellen. Die Ziele der Konvention sollen also nicht nur in gesetzliche Regelungen ihren Einzug finden, sondern in der täglichen Praxis staatlichen Handelns umgesetzt werden. Ein Teil dieser Umsetzungsstrategie sind die hier vorliegenden und diskutierten Vorschläge.

Seit dem Inkrafttreten der UN-BRK in Deutschland am 26. März 2009 sind inzwischen fast 15 Jahre vergangen. Trotzdem bleibt noch sehr viel zu tun. Auch die LAG Selbsthilfe wird gemeinsam mit ihren Mitgliedsverbänden nach Kräften daran arbeiten, dass eine allgemeine Barrierefreiheit für Menschen mit Einschränkungen zur täglichen Normalität wird.

gez. Bärbel Kehl-Maurer  
gez. Hans-Jürgen Hillenhagen